

1. Anwendungsbereich der Geschäftsbedingungen

Alle Angebote, Lieferungen, elektronischen Übermittlungen und jede Vergabe von Nutzungsrechten durch Jörn Rynio, Borsteler Bogen 27, 22453 Hamburg –www.rynio.de– (im Folgenden „JR“) erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen (AGB)

1.1

Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch JR.

1.2

Eine Ablehnung dieser Geschäftsbedingungen durch den Besteller kann nur durch eine unverzügliche Rücksendung des gelieferten, nicht verwendeten Bildmaterials erfolgen. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang bei JR maßgebend. Die Haftung des Bestellers für die unversehrte Rücksendung bleibt unberührt.

1.3.

Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

1.4

Soweit diese AGB auf "Bilder" oder "Bildmaterial" Bezug nehmen, sind damit alle Arten von Bildern gemeint, unabhängig vom Medium in digitaler oder analoger Form einschließlich der RF-Bilder/RF-Datenträger und etwaiger Texte, Überschriften, Bildunterschriften oder sonstiger zugehöriger Informationen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. Rechte am Bildmaterial

2.1

Das Bildmaterial von JR ist urheberrechtlich geschützt.

2.2.

Mögliche weitere Rechte an den Bildern, wie etwa weitere Urheberrechte, Rechte an erkennbaren Marken, Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen oder etwaig erforderliche Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. gelten – soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart und in der Honorarrechnung vermerkt – als nicht eingeräumt. Der Erwerb dieser Rechte obliegt dem Besteller. Die Einräumung von Nutzungsrechten steht unter der Bedingung, dass der Besteller alle erforderlichen und Einwilligungen einholt. Auf Anforderung ist JR ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

2.3

JR behält sich die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor.

2.4

Soweit nicht in der Honorarrechnung ausdrücklich anderweitig schriftlich festgelegt, wird dem Besteller nur ein nicht übertragbares Nutzungsrecht allein am fotografischen Urheberrecht übertragen. Die Nutzungsrechte werden nicht-exklusiv, zur einmaligen Verwendung entsprechend der Angaben in der Honorarrechnung im Hinblick auf den Nutzungszeitraum, die Nutzungsart bzw. den Nutzungszweck, den räumlichen und sachlichen Geltungsbereich sowie hinsichtlich der sonstigen in der Honorarrechnung aufgeführten Details und Einschränkungen vorübergehend eingeräumt. Der Erwerb von ausschließlichen Nutzungsrechten (Exklusivrechten) und die Einräumung von Sperrfristen muss ausdrücklich vereinbart werden und ist gesondert zu vergüten.

2.5

Das Nutzungsrecht an dem Bildmaterial entsteht in dem vereinbarten Umfang aufschiebend bedingt erst mit dem vollständigen Zahlungseingang des vereinbarten Nutzungshonorars.

2.6

Jede Nutzung bedarf darüber hinaus einer vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung durch JR. Die Nutzung des Bildmaterials ist allein in dem durch die Freigabeerklärung bestimmten Umfang zulässig. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer erneuten Freigabe und ist zusätzlich honorarpflichtig.

Auch die Verwendung des Bildmaterials als Arbeitsvorlage für Skizzen, Zeichnungen, Layoutzwecke und die Präsentation bei Kunden des Bestellers stellt eine kostenpflichtige Nutzung in diesem Sinne dar.

Wiederholungen sowie sonstige Ausweitungen der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von JR erlaubt. Diese Zustimmung ist insbesondere, ohne aber hierauf beschränkt zu sein, für den Fall einzuholen, dass der Besteller eine werbliche statt redaktionelle Nutzung, eine redaktionellen statt werbliche Nutzung und/oder eine Nutzung des Bildmaterials zu Agenturzwecken über die ursprüngliche Vertragslaufzeit hinaus beabsichtigt.

2.7

Der Besteller hat bei der Bestellung von Bildmaterial über die Art der beabsichtigten Nutzung umfassend und zutreffend Auskunft zu geben. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzung, gelten die Nutzungsrechte nicht als übertragen.

2.8.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen nach Ziffer 2 erlischt das Nutzungsrecht automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Bestimmungen nach den Ziffern 2.5 und 2.7 bleiben hiervon unberührt.

3.Eigentum am Bildmaterial, Rückgabepflicht, Versand, Verlust

3.1

Sämtliches Bildmaterial bleibt stets im Eigentum von JR.

3.2

Bilder, die JR zur Nutzung freigibt, sind unverzüglich nach erfolgter Nutzung an JR zurückzugeben bzw. vom elektronischen Speichermedium zu löschen, spätestens jedoch mit Ablauf von drei Monaten ab Datum der Honorarrechnung. Die Rückgabepflicht bezieht sich auch auf Textunterlagen, die dem Besteller mit dem Bildmaterial überlassen werden.

3.3

Analoges Bildmaterial wird nur zur Sichtung und Auswahl zur Verfügung gestellt. Es ist binnen drei Wochen nach Absendung durch JR diesem wieder zurückzusenden.

3.4

Mit Erhalt der Sendung haftet der Besteller bis zur unversehrten Rückgabe für Verlust und Beschädigung des überlassenen Bildmaterials. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Besteller und verpflichten diesen bei Verlust oder Beschädigung zu Schadensersatz, auch wenn die Rücksendung an JR durch beauftragte Dritte des Bestellers vorgenommen wird.

3.5

Gehen Bilder im Risikobereich des Bestellers verloren oder werden Bilder in einem Zustand zurückgegeben, der eine weitere Verwendung nach den üblichen Gepflogenheiten ausschließt, hat der Besteller Schadensersatz in Höhe von mindestens 500,- € für jedes Originalbild und 100,- € für jedes Duplikat zu leisten, sofern nicht der Besteller einen geringeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzanspruches bleibt vorbehalten.

4.Bearbeitung, Weitergabe

4.1

Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Bearbeitung oder Umgestaltung (z.B. durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe (z.B. Abdruck oder Wiedergabe in Ausschnitten) bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch JR. Wird eine Zustimmung erteilt, so ist sie stets auf den Einzelfall beschränkt.

4.2

Die Weitergabe des Bildmaterials an Dritte, auch an andere Redaktionen des Verlages oder an Subunternehmen, ist unzulässig. Wird im Einzelfall eine Weitergabe gestattet oder erfolgt auf Veranlassung des Bestellers eine Versendung des Materials an einen Dritten, so haftet der Besteller

für die vollständige, fristgerechte Rückgabe der Bilder in einwandfreiem Zustand bzw. die vollständige und fristgerechte Löschung auf dem Speichermedium des Dritten sowie für die Zahlung der anfallenden Kosten, Vertragsstrafen und Nutzungshonorare. Ein Verschulden des Dritten hat der Besteller in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

4.3

Bilddaten dürfen nur für eigene Vertragszwecke des Bestellers für die Dauer des Nutzungsrechts in einem internen Computernetzwerk digital archiviert werden. Bei der digitalen Erfassung der Bilddaten muss der Name von JR mit den Bilddaten elektronisch verknüpft werden. Der Besteller hat außerdem durch geeignete technische Vorkehrungen sicherzustellen, dass diese Verknüpfung bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt und JR als Urheber der Bilder jederzeit identifiziert werden kann.

5. Urheberbenennung

5.1

Alle digitalen Bilddaten von JR sind mit Bildnummern und Bildquellnachweisen versehen. Der Besteller wird diese Angaben nicht beseitigen oder verändern. Eine Anbringung digitaler Wasserzeichen und anderer Kennungen durch den Besteller ist nur nach schriftlicher Zustimmung von JR zulässig.

5.2

Der Besteller ist verpflichtet, bei jeder Nutzung den Urhebervermerk in einer Weise anzubringen, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Dies gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, sofern keine ausdrückliche Sondervereinbarung mit JR getroffen wurde. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Der Urhebervermerk lautet:

„©Jörn Rynio“.

6. Vertragsstrafe

6.1

Bei unberechtigter Nutzung (§ 2), Bearbeitung oder Weitergabe (§ 4) ist JR berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen für die jeweilige Nutzung in den jeweils zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing (MFM) vorgesehenen Honorars zu fordern, mindestens jedoch 500,00 € pro Bild und Einzelfall.

6.2

Bei einem Verstoß des Bestellers gegen die Bestimmungen des § 5 hat JR Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe i.H. eines Zuschlags von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar.

6.3

Die Geltendmachung weiterer Schäden durch JR bleibt hiervon jeweils unberührt.

7. Honorare & Abrechnung

7.1

Honorare sind vor der Verwendung mit JR zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium sowie Art und Umfang der Nutzung gemäß den Angaben des Bestellers. Erfolgt keine konkrete Honoraranfrage durch den Besteller, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen von JR abgerechnet.

7.2

Alle Honorarangaben in Angeboten und Preislisten verstehen sich stets freibleibend und netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Künstlersozialversicherungsabgabe und der Versandkosten.

7.3

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug fällig und zahlbar.

7.4

Der Besteller hat JR unaufgefordert über jede Veröffentlichung des Bildmaterials durch kostenfreie Übersendung von zwei Belegexemplaren mit Anstrich zu informieren. Bei einer Veröffentlichung im Internet genügt die Angabe der genauen Internet-Adresse, unter der das Bildmaterial verwendet ist. Bei der Abrechnung ist durch den Besteller genau anzugeben, welches Bild in welcher Publikation an welcher Stelle verwendet wurde.

8. Gewährleistung

8.1

Der Besteller hat, sofern er Kaufmann ist, das Bildmaterial nach Eingang der Lieferung bzw. nach dem vollständigen Download auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Ist die Lieferung unvollständig oder weisen einzelne Bilder Mängel auf, die ohne erhöhte Sachkunde oder großen Aufwand erkennbar sind, ist der Besteller verpflichtet, den Mangel innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt der Sendung bzw. nach Download, bei versteckten Mängeln unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die Rüge oder geht sie nicht fristgerecht bei JR ein, ist der Besteller mit dem Einwand ausgeschlossen, dass das Bildmaterial mangelhaft gewesen sei.

8.2.

Für Schäden haftet JR, sofern sie durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von JR oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Bei sonstiger Fahrlässigkeit haftet JR nur für die Verletzung von Kardinalpflichten. Dabei ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.3

JR übernimmt keine Verantwortung für die rechtmäßige Nutzung des überlassenen Bildmaterials durch den Besteller. Der Besteller ist insbesondere allein dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und/oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Der Besteller trägt auch die alleinige Verantwortung für die Bildunterschriften und sonstige Texte bei der Nutzung des lizenzierten Bildmaterials.

9. Geheimhaltung

Der Besteller ist verpflichtet, alle ihm während der Zusammenarbeit unter Geltung dieses Vertrages bekannt werdenden Informationen über die geschäftlichen und sonstigen Angelegenheiten von JR strikt vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme durch Dritte zu bewahren. Diese Verpflichtung wird durch die Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses nicht berührt.

10. Sonstiges

10.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Vertragsparteien ist, soweit gesetzlich zulässig vereinbar, Hamburg.

10.2

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.